



Entwurf Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 –
Auflage

Mondsee, 03.10.2022

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Rechnungsabschluss über die Einnahmen und Ausgaben des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland im Jahr 2021 von heute an durch zwei Wochen, d.i. bis einschl. 17.10.2022, in der Geschäftsstelle des Verbandes öffentlich aufliegt und während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagenfrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.


Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist auch auf der Homepage des Wegeerhaltungsverbandes unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Der Obmann


Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 03.10.2022

Abgenommen: 19.10.2022

Durch: Helmut Wesenauer, Geschäftsführer 



Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 –
Auflage

Mondsee, 22.11.2022

Kundmachung

Im Sinne des § 94 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland in der am 21. November 2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 von heute an zwei Wochen in der Geschäftsstelle des Verbandes zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Der Rechnungsabschluss ist auch auf der Homepage des Wegeerhaltungsverbandes unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Der Obmann

Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 22.11.2022

Abgenommen: 12.12.2022

Durch: Helmut Wesenauer, Geschäftsführer *Wes*